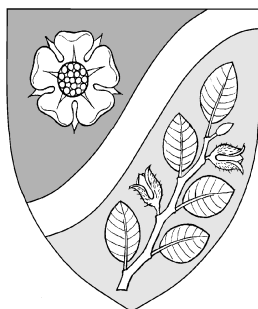


WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 3**Gemeinde Wienerwald:**

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Allgemeiner Parteienverkehr:Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.**Sprechstunden** des Bürgermeisters bzw. des
Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr.**Telefon:** 02238/ 81 06**Telefax:** 02238/ 81 06-20**Internet:** <http://www.gemeinde-wienerwald.at>**E-Mail:** amtsleiter@gemeinde-wienerwald.atverwaltung@gemeinde-wienerwald.atbuchhaltung@gemeinde-wienerwald.at**14.Jahrgang****Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bürgermeister Michael Krischke, Gemeinde
Wienerwald, 2392 Sulz im Wienerwald,
Kirchenplatz 7.**Verlags- und Herstellungsort:**

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:

Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,
2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,
vbgm@gemeinde-wienerwald.at

Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald

Strauchschnitt- Abholung

Ab Montag, 22. 10. 2012

Die Abholung erfolgt nur
innerhalb der Ortsgrenzen
(Katastralgrenzen) bis zu einer
Menge von 3 m³.

Bitte Äste schlichten, die Wipfel am
Anfang, das dickere Astende am Ende
des Grünschnitthaufens. Wird gebündelt
dann nur mit verrottbaren Materialien.

Keinen Draht, Kunststoffschnur,
Strümpfe oder sonstige anorganische
Materialien verwenden.

**Wir bitten die Zeiten des
Flascheneinwurfs auf den
Müllinseln zu beachten!
Montag bis Samstag
von 8 bis 18 Uhr**

**Wohnprojekt
Sittendorf
Vorstellung im VAZ
Grub
Mittwoch, 24.10.2012
19 Uhr**

Sträucher schneiden

**Grundstückseigentümer deren
Sträucher auf öffentliches Gut
überhängen sind dafür verantwortlich,
dass diese, bis zur Grundstücksgrenze
zurückgeschnitten werden.**

Sollte der Grundstückseigentümer dieser
Verpflichtung nicht nachkommen, werden
die Sträucher kostenpflichtig im Auftrag
der Gemeinde von entsprechenden Firmen
zurück geschnitten.

Inhalt

Wohnprojekt Sittendorf...2

Abfallsammlung...2

Lärmverordnung...2

Neue Sportanlage...3

Müll Abfuhr ...4

Wohnprojekt Sittendorf

Die Wohnbaugenossenschaft Alpenland wird am Mittwoch, den

24 Oktober um 19 Uhr

im Veranstaltungssaal Grub

die Interessenten über die neue Wohnungen und Reihenhäuser in Sittendorf informieren.

Die FF-Grub bereitet einen kleinen Imbiss vor

Rechtswidrige Abfallsammlung

In den letzten Monaten ist es im Verwaltungsbezirk Mödling zu rechtswidrigen Abfallsammlungen durch ausländische Staatsbürger (so genannte „Ungarische Kleinmaschinenbrigaden“) gekommen. Durch Postwurfsendungen oder durch persönliche Kontaktaufnahme werden die Liegenschaftseigentümer aufgefordert nicht mehr benötigte Gegenstände (z.B. Bekleidung, Möbel, Rasenmäher, Fahrräder, Haushaltsgeräte etc.) bereit zu halten oder direkt an die Sammler abzugeben.

Aus rechtlicher Sicht teilt die Bezirkshauptmannschaft Mödling dazu folgendes mit: Abfälle sind gemäß § 2 Abs.1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) und gemäß § 3 Ziffer 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) – unter anderem – bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat.

Gemäß § 9 Abs.1 NÖ AWG 1992 sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder Einrichtungen, deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.

Gemäß § 24a Abs.1 AWG 2002 bedarf das Sammeln von Abfällen einer Erlaubnis des Landeshauptmannes.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine rechtswidrige Abfallsammlung, weil für sämtliche Gegenstände die Entledigungsabsicht des Besitzers (subjektiver Abfallbegriff) gegeben ist und daran auch die Bezeichnung „ Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall!“ nichts ändert. Die

oben angeführten Sammler haben auch keine Sammelbewilligung im Sinne des § 24 a AWG 2002.

Folgende **Verwaltungsstrafen** sind für rechtswidrige Abfallsammlungen vorgesehen:

Abfallsammler ohne Erlaubnis gemäß § 24a Abs.1 AWG 2002:

- Sammlung von gefährlichen Abfällen: Geldstrafe von € 730,- bis € 36.340,- (§ 79 Abs.1 Z. 7 AWG 2002)
- Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen: Geldstrafe von € 360,- bis € 7.270,- (§ 79 Abs.2 Z. 6 AWG 2002)

Liegenschaftseigentümer

- Erfassung und Behandlung nicht gefährlicher Siedlungsabfälle nicht durch Einrichtungen der Gemeinde: Geldstrafe bis € 2.200,-, bei Vorliegen erschwerender Umstände, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis zu € 21.800,- (§ 33 Abs.1 Z. 2 und Abs.2 NÖ AWG 1992)
- Übergabe von nicht gefährlichen Abfällen an nicht entsprechend Berechtigte: Geldstrafe von € 360,- bis € 7.270,- (§ 79 Abs.2 Z. 4 AWG 2002)
- Übergabe von gefährlichen Abfällen an nicht entsprechend Berechtigte: Geldstrafe von € 730,- bis € 36.340,- (§ 79 Abs.1 Z. 2 AWG 2002)

Es wird auf die Mitwirkungspflicht der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) gemäß § 82 Abs.1 AWG 2002 hingewiesen.

Lärmverordnung der Gemeinde Wienerwald(Auszug)

§ 1 zu Abs. 1

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 19 Uhr und an Samstagen von 7 Uhr bis 12 Uhr und 13 – 17 Uhr vorgenommen werden.

§ 2 zu Abs. 2

Die in Abs. 1 genannten Zeiten gelten sinngemäß bei Haus- und Gartenarbeiten für Rasenmäher mit Elektromotor, Benzinmotor, sowie für alle Maschinen und Geräte die mit Elektro- oder Benzinmotor betrieben werden.

Eröffnung der neuen Sportanlage in Sittendorf

Am Sonntag den 30. September 2012 wurde die neue Sportanlage in Sittendorf eröffnet. Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Martin Schuster kam in Vertretung des Landeshauptmannes. Der Stadtpfarrer von Baden Pater Amadeus hielt die Festmesse und nahm die Segnung mit Pater Ferdinand vor.

Zur Eröffnung waren zahlreiche Fest und Ehrengäste geladen. In Ihren Ansprachen wurde die Wichtigkeit des Sports, besonders für Kinder und Jugendliche unterstrichen.



Bürgermeister Michael Krischke bedankte sich bei allen die zur Verwirklichung des Sportplatzprojektes beigetragen haben und stellte das Projekt vor. Durch die Eröffnung führte VBGM Ing. Mirko Bernhard.

Hofrat Ludwig Binder der jetzige Präsident des NÖ Fußballverbandes und ehemalige Chef der Sportförderung NÖ unterstrich die kostengünstigen Errichtungskosten der Sittendorfer Anlage.

Am Bild: Landtagsabgeordneter VBGM Franz Gartner, Präsident Rudolf Neubauer, BGM Michael Krischke, Abg. z. NR. Hannes Weninger, Obmann Mag Manfred Neubauer, HR Präsident des NÖ Fußballverbandes Dr. Ludwig Binder, Obmann Stv. Mag. Peter Ertl, VBGM Ing. Mirko Bernhard, Pater Amadeus, Landtagsabgeordneter Martin Schuster, Obmann Stv. Josef Glanz, BGM Rainer Schramm, GGR Dr. Andre Heindl, Baumeister DI Erich Winter, BGM Ing. Christian Wöhrleitner, VBGM Josef Spazierer, GGR Ing. Richard Kroneis und GR Ing. Christian Lehsner

Zivilschutz Probealarm am 6.10.2012 mittags

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems.

Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben. Zwischen 12 Uhr und 13 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarmierung“ und „Entwarnung“ im gesamten Bundesgebiet ertönen.

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

- **Warnung: 3 Minuten gleichbleibender Dauerton**

Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

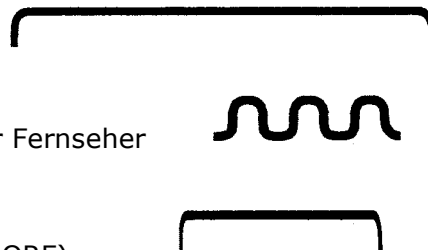
- **Alarm: 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton**

Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

- **Entwarnung: 1 Minute gleichbleibender Dauerton**

Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.

Der NÖ. Zivilschutzverband ist seit 40 Jahren ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit. Umfangreiche Information zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at>



Müll - Abfuhrtermine 2012					
Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag	Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
Oktober	10.	11.	3./10./17./23./31.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
November	7.	8.	14. / 28.	8. / 22. / 29.	24.
Dezember	5.	6.	12. / 27.	6. / 13. / 20.	
1100- er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. Zusätzlich noch an folgenden Tagen: 22.10., 21. 11. und 19.12.					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 10/11. Oktober und 7./8. November und 5./6. Dezember 2012 entleert.					

SMS Abfuhrtermine

„Morgen Restmüll oder Biomüll“

Ihr Handy erinnert Sie jetzt automatisch.

Sie können sich per SMS auf Ihr Handy an die jeweils bevorstehenden Abfuhr-Termine für Restmüll, Altpapier, Biomüll und Gelben Sack erinnern lassen.

Nachdem Sie sich auf der Homepage des Abfallverbandes Mödling zu diesem Dienst angemeldet haben, erhalten Sie dann jeweils einen Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerungs-SMS zugestellt. So einfach können Sie das Service nutzen:

- Homepage
<http://www.abfallverband.at/moedling> aufrufen
- Unter "SMS-Erinnerungsservice - Anmeldung" Ihre Daten, Handy-Nummer und Gemeinde bekanntgeben.

Alle weiteren Details erfahren Sie auf der Homepage des Abfallverbandes!

Kleidersammlung

Humana ersucht die Kleiderspenden in möglichst nicht zu großen (weil die Einwurflappe der Container verstopfenden) aber gut verschlossenen (zugebunden oder zugeklebt) Säcken (und nicht etwa in Kartons oder gar lose) einzuwerfen!

Die Kleiderspenden werden dadurch zum einen geschont um ihr Ziel in guter Kondition zu erreichen, aber auch die Arbeit unserer Fahrer beim Entleeren der Container wird erheblich erleichtert!

Auch ersucht Humana keinerlei Restmüll, Sperrmüll, aber auch keinesfalls Steppdecken und/oder Matratzen in oder neben unseren Containern zu deponieren.

Dergleichen Stoffe müssen im Lager mühsam von der Sammelware getrennt und zu hohen Kosten wieder entsorgt werden!

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte umgehend am Gemeindeamt Sulz, Kirchenplatz 7, Telefon 02238/8106.